



Hygienekonzept der Privaten Berufsschule Grafenwöhr mit Außenstelle Regensburg Berufsschulinternat Grafenwöhr

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Im allen Schulgebäuden (auch Internat) ist das Tragen von Mund- und Nasenbedeckung grundsätzlich für alle Personen verpflichtend!
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) – Ausnahme: Unterricht
- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

2. Verhaltensregeln während des Unterrichts:

- Kein Mindestabstand von 1,50 m zwingend notwendig
- In den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden
- Partner- und Gruppenarbeit unter Beachtung eines ausreichenden Mindestabstandes zur Lehrkraft ausnahmsweise möglich
- Minimierung von Klassenzimmerwechsel
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände, z.B. kein Austausch von Arbeitsmitteln
- Intensive Lüftung der Räume (d.h. mindestens alle 45 Min. Stoßlüftung durchführen)
- Werkzeuge / Gegenstände in Werkstätten regelmäßig nach Nutzerwechsel säubern -> in Bereichen in denen mit Lebensmitteln gearbeitet wird entsprechend desinfizieren

3. Verhaltensregeln im Schulbereich:

- Vermeidung von Ansammlungen in allen Bereichen - Kontrolle durch Aufsichtspersonen
- Die Türen sind nach Möglichkeit geöffnet (Ausnahme Brandschutztüren)
- An allen Zugängen ist eine Stele mit Desinfektionsspender aufgestellt – Hände bei Zugang zu Gebäuden desinfizieren (mind. 20 Sekunden)
- Alle Sanitär- und Unterrichtsräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet
- Mensabetrieb wird angeboten (eigenes Infektionsschutzkonzept)
- Für hygienisch sichere Müllentsorgung ist gesorgt
- Das regelmäßige Reinigen des Schulgebäudes und der Oberflächen in den Klassenzimmern, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zum Ende des Schultages, ist gewährleistet

4. Zusätzliche Internatsregeln aufgrund der Corona-Pandemie

- Es ist auf Hygiene- und Infektionsschutz zu achten (regelmäßiges Händewaschen, Hust- und Niesetikette) - in jeder Gruppe sind entsprechende Hygieneregeln ausgehängt

- Außerhalb des eigenen Zimmers und im Internats- und Schulgebäude ist eine Mund-Nase-Maske zu tragen und diese regelmäßig zu waschen (beim Waschen unterstützt das Erziehungspersonal).
- Externe Gäste und Besucher dürfen bis auf weiteres weder das Internatsgebäude noch die Gruppen betreten – in dringenden Fällen bitte mit dem Leiter Internat telefonisch Kontakt aufnehmen
- Es finden keine Besuche der Bewohner untereinander in anderen Gruppen und Zimmern statt
- Keine Ansammlungen / Versammlungen in Gruppengemeinschaftsräumen (z.B. Speisezimmer, Aufenthaltszimmer)
- Es finden keine verpflichtenden gemeinschaftlichen Mahlzeiten statt. Bis auf weiteres wird „To Go“ Verpflegung angeboten. Bei der Abholung und Einnahme von Mahlzeiten ist der Mindestabstand zu beachten
- Die Bewohner sind angehalten bei Verlassen des Geländes sich beim zuständigen Erzieher ab- und wieder anzumelden. Eine Abmeldung, mit Nennung der Gründe, hat bei der zuständigen Aufsicht zu erfolgen
- Die Lernstunde ist wie bisher auch im eigenen Zimmer verpflichtend
- Die Außenanlagen dürfen regulär genutzt werden, hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten
- Die Sporthalle ist bis auf weiteres geschlossen
- Beim Auftreten etwaiger Erkältungssymptome ist umgehend die zuständige Aufsicht zu informieren
- Das Erziehungspersonal ist befugt, bei Verdachtsfällen Fieber zu messen (mittels kontaktloser Infrarotthermometer)
- Bei Anreise und Heimfahrten auf den Reisewegen auf entsprechenden Infektionsschutz achten.

5. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise:

- Folgende Personengruppen dürfen die Schule nicht betreten:
 - > Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
 - > Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - > Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- Von einer regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene gelegt werden
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19- Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Lernenden eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein ärztliches Attest zwingend erforderlich!

! Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes der Bayerischen Staatsregierung hingewiesen!

! Im Übrigen wird auf die Regelungen des Kultusministeriums hingewiesen!

Gez.
Fleischmann
Schulleiter

Gez.
Stahl
Leiter Internat/Jugendhilfe

Gez.
Heimberg
Geschäftsführender Vorstand